

KANZLEI



DR. MAY

Weinheim · Viernheim

Unser Tipp im November

Informationen zum Baukindergeld

Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahren können seit September 2018 Baukindergeld beantragen.

Voraussetzung ist ein zu versteuerndes Haushaltseinkommen von bis zu 75.000 Euro pro Jahr und 15.000 Euro pro Kind. Bei einem Kind beträgt somit das maximale zu versteuernde Einkommen 90.000 Euro.

Der **Zuschuss** beträgt 1.200 Euro pro Kind und Jahr und wird über 10 Jahre ausgezahlt. Somit erhält eine Familie mit einem Kind insgesamt 12.000 Euro, eine Familie mit 2 Kindern 24.000 Euro vom Staat. Mit jedem weiteren Kind erhöht sich der Zuschuss um 12.000 Euro. Gewährt wird das Baukindergeld **rückwirkend ab 1.1.2018**. Voraussetzung ist eine Anschaffung von Neu- bzw. Bestandsimmobilien in der Zeit vom 1.1.2018 bis 31.12.2020.

Anträge nimmt ausschließlich die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) entgegen. Die Anträge können **nur online** gestellt werden unter der Webadresse: www.kfw.de. Die **Antragsfrist** beträgt 3 Monate nach Einzug in die Wohnung.

Wir wissen weiter.



Tel. 9926-0 · info@wp-may.de · www.wp-may.de